

**Praktikumsvereinbarung für die Klassen des Jahrgangs SPA 208 E  
Ausbildungsdauer 2,5 Jahre (August 2020 bis Januar 2023)**

zwischen

<p>der Praktikantin/dem Praktikanten: (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>der sozialpädagogischen Praxisstelle: (Stempel)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Leitung oder Ausbildungsleitung: (Bitte Namen eintragen)</p>
---	--

Grundlage der praktischen Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen AssistentIn sind die *Standards für die praktische Ausbildung von Sozialpädagogischen AssistentInnen in Hamburg*.  
Diese finden Sie unter [www.fsp2-hamburg.de](http://www.fsp2-hamburg.de) > Praktische Ausbildung > Dokumente.

(bitte ankreuzen)

Die Praktikantin/der Praktikant wird **überwiegend** in folgender Zielgruppe tätig sein

Krippe

0-3 Jahre

Kita

3-6 Jahre

Familiengruppe

0-6 Jahre

Hamburg, den



Der/die PraktikantIn:

Für die Praxisstelle

Für die Schule

Dieses Formular bitte **vollständig, einschließlich der Rückseite**, ausfüllen und unterschreiben, anschließend in den Briefkasten der Schule (Hauptgebäude der FSP2 / BS21) werfen oder per Post / Fax an das Praxiszentrum senden.

Rückseite  
beachten

## Bestätigung der Ausbildungsbedingungen

(Standards für die praktische Ausbildung von Sozialpädagogischen AssistentInnen in Hamburg)

- Bitte ankreuzen -

**Bitte bestätigen Sie folgende Aspekte:**

- Die Einrichtung besteht seit mindestens einem Jahr.
- Die Einrichtung bietet die Möglichkeit für einen sechsstündigen Arbeitstag während des Praktikums, zuzüglich einer Pause von 30 Minuten.
- Der Schülerin / dem Schüler wird zur Anleitung eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung, möglichst nach abgeschlossener Ausbildungsleitungsqualifikation, zur Seite gestellt. (Auf der Homepage der FSP2 / BS21 finden sich Fortbildungsangebote hierzu.)  
Ausbildungsleitung (oder eine angemessene Vertretung) und Schülerin / Schüler sollen mindestens 50% der Praxiszeit gemeinsam arbeiten.
- Die Schülerin / der Schüler erhält durch die Ausbildungsleitung in angemessenen Abständen, mindestens nach der Hälfte des Praxisseesters, eine Rückmeldung in einem Zwischengespräch zum Stand des Praxiswissens und -könnens.
- Die Ausbildungsleitung hat in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Ausbildungsgespräche mit der Schülerin / dem Schüler.

**Nur wenn alle o. g. Aspekte erfüllt sind, ist es möglich, das Praktikum in der Einrichtung zu absolvieren.**

**Geben Sie für Rückfragen bitte unbedingt folgende Kontaktdaten an:**

**E-Mailadresse / Telefonnummer der Einrichtung** \_\_\_\_\_

**Das Abgabedatum** Hamburg, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift der Einrichtungsleitung)